



Teamtreffen und Teamfahrten Kautiön

§ 1 Zweck der Kautiön

Vor der Teilnahme an Teamtreffen oder Teamfahrten ist vom Teilnehmenden eine Kautiön zu bezahlen. Diese wird für den Zweck einbehalten, Kosten bei kurzfristigen Absagen oder Schäden vor Ort, die der Teilnehmende zu verursachen hat, zu decken. Die Kautiön wird auf ein Investment Konto bei der FNZ Bank eingezahlt und dort verwahrt, bis es zu einer Einbehaltung nach § 4 oder Rückzahlung nach § 5 kommt. Die Gewinne, die mit dem Investment-Konto erzielt werden, werden zur Finanzierung weiterer Teamtreffen und anderer Projekte, die **Arkoniuss**® dienen, eingesetzt.

§ 2 Beitragshöhe und Beitragszahlung

Die Kautiön beträgt **50,00 Euro pro Teilnehmenden**.

Diese ist bis zu einem Monat vor der Teilnahme an einem Teamtreffen oder einer Teamfahrt zahlbar. Aus den jeweiligen Zahlungen, die der Kautiön dienen, ergibt sich das Kautiönsguthaben.

Wenn das Kautiönsguthaben unter 50,00 Euro fällt, muss für die Teilnahme an weiteren Teamtreffen erneut gezahlt werden, bis das Kautiönsguthaben wieder über 50,00 Euro verfügt.

Die Kautiön ist wie folgt zu überweisen:

Empfänger:	Alexander Jürgens
IBAN:	DE90 4786 0125 1436 3689 00
BIC:	GENODEM1GTL
Verwendungszweck:	Teamtreffen Kautiön / Vorname Nachname

„Vorname“ und „Nachname“ im Verwendungszweck sind jeweils mit deinem Vornamen bzw. Nachnamen zu ersetzen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Teilnehmenden

Alexander Jürgens
Zum Sommerbrink 7a
33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de
☎ +49 151 51429419
USt-IdNr.: DE344468971





§ 3 Abruf vom Kautionsguthaben

Dein Kautionsguthaben kannst du mit deinen Zugangsdaten für deinen Team-Account unter <https://arkonius.de/admin/guthaben> abrufen. Solltest du das Team verlassen haben, erhältst du einen Bescheid mit deinem verbleibenden Kautionsguthaben per Post.

§ 4 Fälle der Einbehaltung vom Kautionsguthaben

In folgenden Fällen kann sich das Kautionsguthaben reduzieren:

1. Der Teilnehmende sagt nach Zusage ab, wenn die Zusage bereits vor über 14 Tagen erfolgte und das Teamtreffen vom Veranstalter gesponsort wurde. Es wird der Betrag einbehalten, der vom Veranstalter anteilig für den/die Teilnehmenden ausgegeben wurde.
2. Der Teilnehmende verursacht während eines Teamtreffens Schäden, die dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden. Es wird der Betrag einbehalten, der vom Veranstalter zur Beseitigung des Schadens gezahlt werden musste.

§ 5 Rückzahlung

Die Rückzahlung des Kautionsguthaben erfolgt zum Ende des laufenden Jahres, wenn der Teilnehmende das Team vor dem jeweils 22.12 gemäß Team Recht (https://arkonius.de/docs/Team_Recht.pdf) verlässt oder bis einschließlich zum 21.12 schriftlich die Auszahlung des Kautionsguthabens wünscht. Die Auszahlung kann schriftlich (formlos) mit der bei uns hinterlegten Telefonnummer per WhatsApp oder mit dem bei uns hinterlegten Discord-Account per Discord an beim Veranstalter beantragt werden.

Die Rückzahlung erfolgt per Überweisung zusammen mit dem Weihnachtsgeld gemäß Team Recht. (https://arkonius.de/docs/Team_Recht.pdf)

Ort, Datum, Unterschrift des/der Teilnehmenden

Alexander Jürgens
Zum Sommerbrink 7a
33659 Bielefeld

✉ service@arkonius.de
☎ +49 151 51429419
USt-IdNr.: DE344468971

